



Antrag an den Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing
zur Behandlung in der Sitzung am 1. Oktober 2019

Zweckentfremdung von Wohnraum

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing fordert die LH München auf, sicherzustellen, dass für Wohnraum, der zweckentfremdet wird, mindestens in gleicher Größenordnung neuer Wohnraum in räumlicher Nähe nachgewiesen wird.

Zu dem konkreten Vorhaben Grandlstraße 3a erbittet der BA Auskunft, auf welcher Grundlage einer Zweckentfremdung zugestimmt wurde.

Begründung:

Der BA 21 stellt fest, dass in jüngerer Zeit im Stadtbezirk zunehmend Wohnraum zur Umnutzung in Pensionen zweckentfremdet und umgebaut wird. Mit dieser Umnutzung entsteht in unmittelbarer Nachbarschaft der Wohnstraße häufig verstärkt Parkdruck. Diese Umwandlung wird aus verschiedenen Gründen sehr kritisch gesehen. Zumindest muss ortsnah – und nicht irgendwo anders in München – Ersatzwohnraum nachgewiesen werden. Die Zweckentfremdung Grandlstraße 3a wurde am 5. Februar 2019 durch den BA 21 einstimmig abgelehnt.

Pasing - Obermenzing, den 21.09.2019

Frieder Vogelsgesang
Fraktionssprecher

Franziska Miroshnikoff

Roland Schichtel
Vorsitzender UA Bau